

# Gähn-Thema Arbeitsschutz? Mitnichten! – Teil 1

Wer kennt es nicht? Mal eben den Atemschutz beim Abdampfen weggelassen, bis spät in die Nacht mit einer kleinen Leuchte als Lichtquelle gearbeitet und der alte Stuhl taugt auch noch für ein paar Jahre. Über kaum etwas macht man sich als Zahntechniker weniger Gedanken als über die Themen Arbeitsschutz und die eigene Gesundheit. Dabei wird allzu oft vergessen, dass die eigene Gesundheit unser wichtigstes Gut ist und wir anderen nur helfen können, wenn wir selbst dabei gesund bleiben. Die neue Serie für mehr Arbeitssicherheit in Dentallaboren zeigt auf, wie das Thema Arbeitsschutz entstanden ist und was es dabei zu beachten gilt.



▣ **Arbeitsschutz – ein Thema, dem besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte**

## Wer sind wir?

Die alarmierenden Ergebnisse einer Online-Umfrage aus dem Jahr 2019 zum Thema „Psychische Belastungen in der Zahntechnik“ vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) führte eine Projektgruppe zusammen, die in dieser Konstellation bislang eine Premiere darstellt. Vertreter der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung, der Obermeister der Zahntechniker-Innung Kassel, Raoul Gerhold,

und ich, Karola Will, Referatsleiterin Zahntechnik beim vmf, haben uns aufgrund der erschreckenden Umfragewerte vorgenommen, das Thema Arbeitsschutz mehr in den Fokus zu rücken.

## Erste gemeinsame Schritte

Als erste Maßnahme entwickelten wir gemeinsam einen Flyer mit Gegenmaßnahmen zum Schutz vor

Gefährdungen durch psychische Belastungen in Dental- und Praxislaboren.

QR-Code scannen und direkt zum Flyer gelangen: <https://www.vmf-online.de/zahn-techniker/zt-fachinformatio-nen/2020-11-12zt-fa>



Um angestellte und selbstständige Zahntechniker für das Thema Arbeitsschutz zu sensibilisieren, organisierten wir im Oktober 2022 in Kassel eine Veranstaltung mit Fachvorträgen zu den verschiedenen Bereichen des Arbeitsschutzes. Beim nachfolgenden Feedbacktreffen im Januar 2023 waren wir uns einig, dass wir weiter zusammenarbeiten werden.

### Warum so viel Aufwand?

Bewusst gelebter Arbeitsschutz stärkt als eine Form der Wertschätzung die Mitarbeiterbindung. Angesichts des immer größer werdenden Fachkräftemangels ist dies auch im Interesse der Arbeitgeber. Arbeitsschutz ist Menschenschutz, denn er garantiert menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die körperliche und psychische Unversehrtheit. Nicht mehr und nicht weniger – und in den beiden ersten Artikeln unseres Grundgesetzes festgeschrieben!

### War das schon immer so?

Wie wir aus der Geschichte wissen, wurden diese Rechte hart erkämpft. Aufgrund der prekären Arbeitsbedingungen organisierten sich im 19. Jahrhundert die Arbeiter in Gewerkschaften, denn Arbeitsunfälle und Krankheiten, die nicht selten zum frühen Tod führten, waren an der Tagesordnung. Otto von Bismarck erließ als Reichskanzler des letzten deutschen Kaiserreiches die ersten Sozialgesetze auf massiven Druck der Gewerkschaften und aus der Befürchtung des Kaiserreiches, aufgrund der immer schlechteren Volksgesundheit bald nicht mehr ausreichend Soldaten und Sicherheitskräfte rekrutieren zu können. Durch umfassende Arbeitssicherheitsgesetze wurde bereits in der Weimarer Republik die Grundlage des heutigen Arbeitsschutzes auf den Weg gebracht.

### Was euch erwartet

Die Vielzahl der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wirkt unüberschaubar und bisweilen abschreckend, um sich näher damit zu befassen. Doch steckt eine sinnvolle Systematik dahinter. Deshalb möchten wir mit dieser Artikelserie für Zahntechniker eine Wissensgrundlage zur Rechtslage im Arbeitsschutz schaffen und anhand vier aktueller Arbeitsschutzthemen die praktischen Anwendungen im Laboralltag aufzeigen und die Arbeitgeber für die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter sensibilisieren. Außerdem möchten wir die Arbeitnehmer dazu motivieren, für ihre eigenen Rechte einzutreten und im Interesse ihrer eigenen Gesundheit an den Maßnahmen ihres Arbeitgebers mitzuwirken.

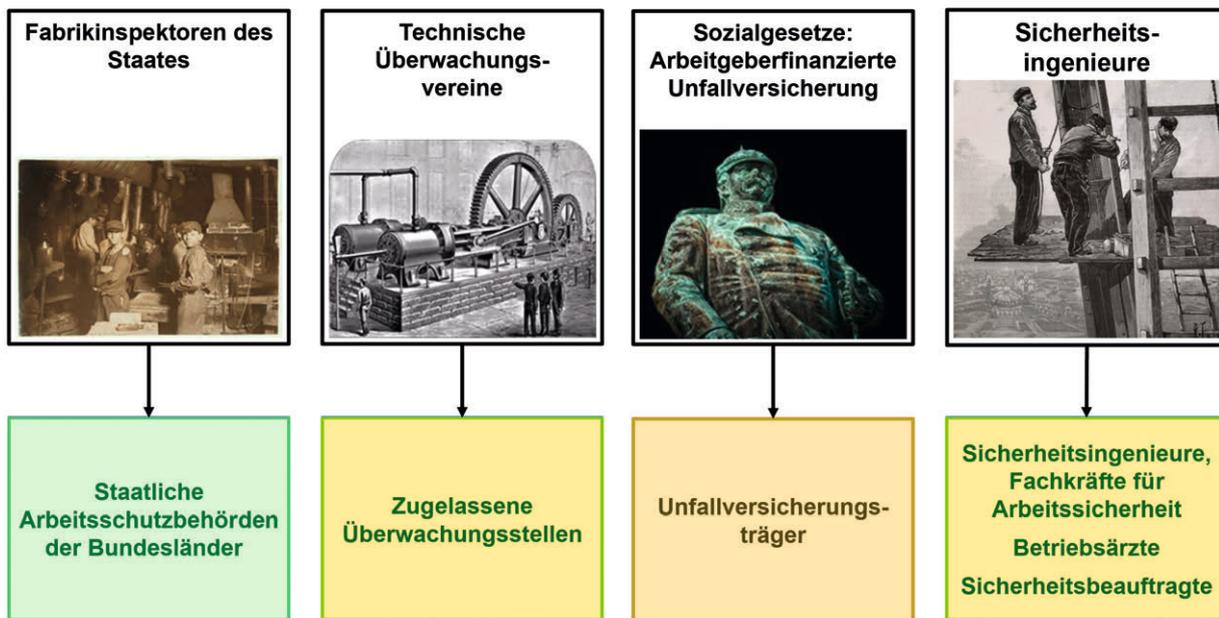
### Eine kleine Einführung in die rechtliche Grundlage des Arbeitsschutzes

Wenn die behördliche Arbeitsschutzaufsicht in die Betriebe kommt, sind deren Inhaber häufig wenig erfreut. Manche sind verunsichert, andere fühlen sich kontrolliert und gegängelt. Dass die jeweilige Person nicht von der oft bekannteren Berufsgenossenschaft ist, sorgt zusätzlich für Verwirrung. Eine Aufklärung darüber, dass der absolut überwiegende Teil derartiger Besuche einen für- und vorsorglichen Anlass hat und keine Beschwerde, sorgt oft schnell für eine gewisse Entspannung. Denn auch der Staat ist daran interessiert, den Betrieben zu helfen, bevor etwas passiert. Gemäß der wohlbekannteren Lebensweisheit: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Diese Einführung soll zeigen, wie und warum die verschiedenen Akteure des Arbeitsschutzes zusammenarbeiten. Das klingt angesichts der gesetzlichen Grundlagen zunächst trocken, bringt aber Verständnis für die nächste Begehung und die Notwendigkeit und Umsetzung der unterschiedlichen Vorschriften.

### Arbeitsschutz – ein demokratischer Grundpfeiler einer freien Gesellschaft

Erinnern wir uns kurz an den Staats- respektive Sozialkundeunterricht in der Schule:

- ▣ Die Bundesrepublik Deutschland ist gemäß ihrer Verfassung, dem Grundgesetz, ein sozialer und demokratischer Bundesstaat.



### Die Entstehungsgeschichte des Arbeitnehmerschutzes

- Wir sind ein föderativer Bund aus 16 souveränen Staaten, den Bundesländern plus (!) dem Bundesstaat als Gesamtgebilde, kurz Bund genannt.
- Auf beiden Ebenen, Bund und Land, existieren die Staatsorgane der Gesetzgebung (Legislative), Rechtsprechung (Judikative) und Ausführung (Exekutive).
- Deutschland ist zudem ein Rechtsstaat, dessen Gesetze sich aus dem Grundgesetz ableiten. Rechtsprechung und Exekutive sind den Gesetzen unterworfen, willkürliches Handeln ist somit ausgeschlossen.

### Was das mit dem Arbeitsschutz zu tun hat

Das Grundgesetz, sprich unsere Verfassung, bildet die Grundlage aller anderen Gesetze. Eine Vielzahl von Gesetzen wird vom Bund erlassen, für deren Umsetzung jedoch die Länder zuständig sind. Hierunter fallen auch die Belange des Arbeitsrechts. Im Gegensatz zum Sozialrecht gibt es kein zusammenfassendes Arbeitsgesetzbuch. Stattdessen existiert ein bunter Strauß einzelner Gesetze, zu deren Ausführung Verordnungen erlassen wurden. Diese Verordnungen werden teilweise noch durch Regelwerke konkretisiert, um sie in der Praxis anwenden zu

können. In diesen nationalen Rechtsnormen werden zudem die bindenden Anforderungen des EU-Rechts umgesetzt.

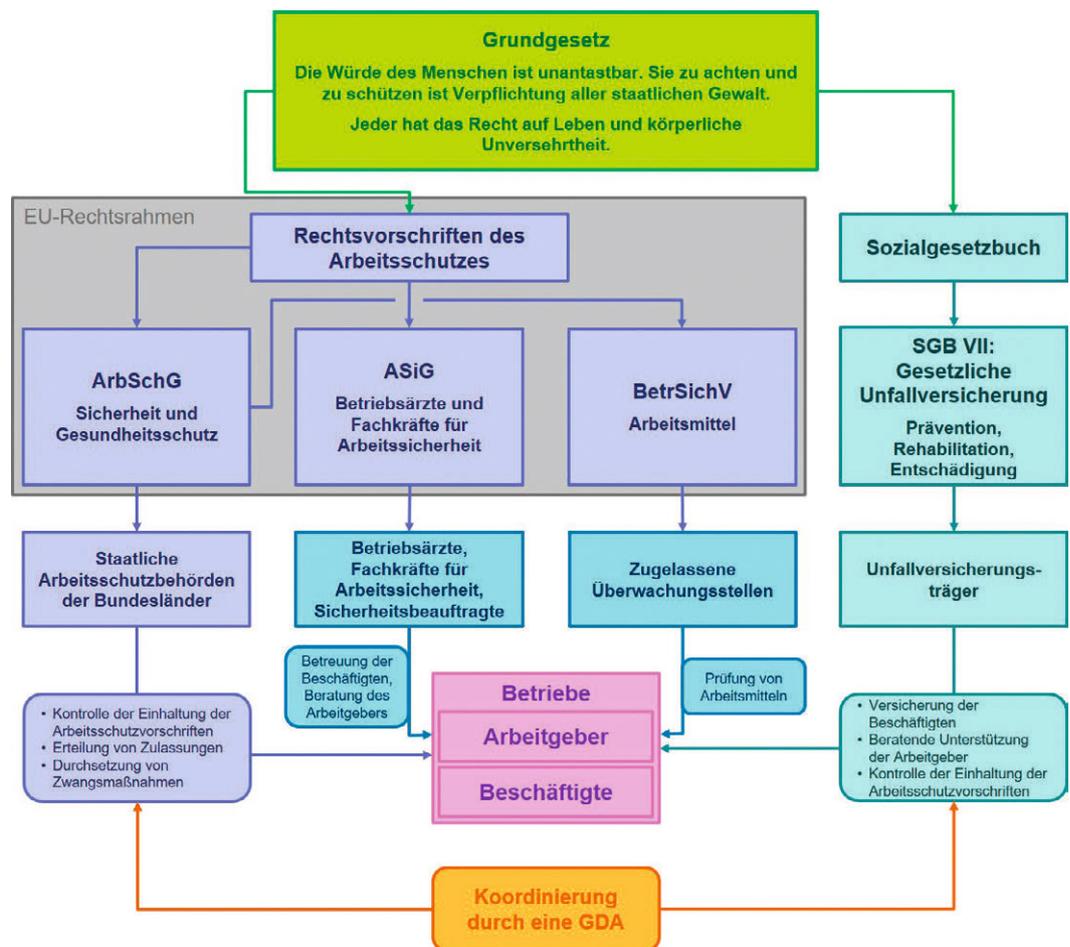
### Das Grundrecht auf Gesundheit

Das vom Bund erlassene Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) leitet sich aus dem im Grundgesetz verbrieften Rechts eines jeden Bürgers auf Leben und körperliche Unversehrtheit ab. Der Arbeitgeber wird in die Pflicht genommen, die Arbeit möglichst sicher zu gestalten und seine Beschäftigten vor den verbleibenden Gefährdungen zu schützen. Der Arbeitnehmer hat eine Mitwirkungspflicht. Zu seinem eigenen Schutz hat er die getroffenen Maßnahmen umzusetzen und mit seinen Arbeitsmitteln und seiner Schutzausrüstung bestimmungsgemäß umzugehen.

### Historisch gewachsen: Ein stabiles System auf vier Füßen

Wie im Eingangstext bereits erwähnt, hat der institutionalisierte Arbeitsschutz seine Ursprünge in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieses in Europa einmalige, historisch gewachsene System bringt eine oft unübersichtliche Vielfalt an Akteuren mit sich.

► Heute sind die Verantwortlichkeiten und Rollen des Arbeitsschutzes im deutschen Recht fest verankert



Doch ist ihr gemeinsames Ziel die Sicherstellung der verfassungsgemäßen Grundrechte der Bürger als Beschäftigte, nämlich die Wahrung ihrer Würde und gesundheitlichen Unversehrtheit.

- Bereits 1854 wurden die ersten Fabrikinspektoren in die Unternehmen der aufstrebenden Industrie geschickt, um sicherzustellen, dass die für den Staat notwendige Arbeits- und Wehrkraft dort nicht vorzeitig verheizt wird. Diese Funktion wird heute durch die Arbeitsschutz- beziehungsweise Gewerbeaufsicht erfüllt.
- Aufgrund häufiger, schwerer Unfälle durch brennende Dampfkessel wurden wenige Jahre später die Unternehmer verpflichtet, diese regelmäßig prüfen zu lassen. Es entstanden technische Überwachungsvereine, die heute als zugelassene Überwachungsstellen diese Aufgabe bei einer Vielzahl von Anlagen wahrnehmen.
- 1883 bis 1889 wurden mit den bis heute fortgeschriebenen Bismarck'schen Sozialgesetzen die

Ursprünge der heutigen gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung samt ihren Institutionen geschaffen. Die Unfallversicherer, oft bekannt als Berufsgenossenschaften, sind heute ein bedeutender Akteur im präventiven Arbeitsschutz.

- Die Arbeitgeber reagierten auf diese vielfältigen Anforderungen an ihre Betriebsgestaltung mit einem neuen Beruf, dem betriebseigenen Sicherheitsingenieur. Heute gibt es gleich mehrere Positionen, die den Arbeitgeber bei der Wahrung der Arbeitsschutzanforderungen unterstützen. Dies wollen wir uns nun im Detail anschauen.

### Die Hüter des Arbeitsschutzes

Überwachung und Vollzug der vom Bund erlassenen Arbeitsschutzgesetze obliegt den einzelnen Bundesländern. Die Bundesländer haben diese Zuständigkeit organisatorisch unterschiedlich geregelt, was insbesondere für Unternehmen mit Niederlas-

sungen in mehreren Bundesländern unverständlich erscheinen kann. Dazu kommt, dass sich Unternehmen neben dem Arbeitsschutz und allen anderen Vorschriften des Arbeitsrechts noch mit einer Vielzahl anderer gesetzlicher Anforderungen auseinandersetzen müssen wie zum Beispiel der Gewerbeordnung oder dem Steuerrecht. Aus dem eigenen Geschäftsfeld ergeben sich weitere Anforderungen. Für die zahntechnischen Labore seien hier als wichtige Beispiele die EU-Verordnung über Medizinprodukte (MDR, Medical Device Regulation) und die Handwerksordnung genannt.

### Jetzt wird es bunt!

Ein Teil der Bundesländer betreibt reine Arbeitsschutzbehörden. Die Zuständigkeiten der Aufsichtspersonen sind nach Wirtschaftszweigen aufgeteilt. Manchmal werden aber die Zuständigkeiten für spezielle Themen wie zum Beispiel Mutterschutz ausgegliedert. Andere Bundesländer verfolgen gegenüber den Unternehmen die heute in der modernen Wirtschaft übliche „one face to the customer“-Politik und richten Gewerbeaufsichtsbehörden ein. Dort überwacht die für einen Betrieb zuständige Aufsichtsperson neben dem Arbeitsschutz auch andere artverwandte Rechtsbereiche, zum Beispiel die Produktsicherheit und den Umweltschutz. Diese Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsbehörden sind in den einzelnen Bundesländern meist in größere Behörden eingegliedert.

### Und was ist mit den Berufsgenossenschaften?

Die Unfallversicherungsträger finden ihre Rechtsgrundlage im Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII). Historisch bedingt sind sie nach Wirtschaftszweigen aufgestellt und heute meist zu größeren Versicherern mehrerer Zweige fusioniert. Ihre regionalen Strukturen decken sich nicht immer mit den Grenzen der Bundesländer. Man kennt sie als Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Knappschaften. Die meisten von ihnen sind unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) organisiert. Bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) versichern die gewerblichen Dentallabore



### ► Gerade die Geräuschkulisse in einem Labor bedeutet Schwerstarbeit für unsere Ohren

ihre Beschäftigten. Zahntechniker der Praxislabore sind über ihren Arbeitgeber, den Zahnarzt, in der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) versichert. Die Unfallversicherungsträger kommen ihrer gesetzlichen Aufgabe der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch ein breites Spektrum an fachlicher Arbeit nach. Ihre Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Handlungsanleitungen zu allen Themen des Arbeitsschutzes vervollständigen die Rechtsvorschriften des Gesetzgebers. Sie beobachten und dokumentieren Berufskrankheitengeschehen und leiten daraus ihre Erkenntnisse ab. Auch sie entsenden Aufsichtspersonen zur Beratung und Kontrolle in die bei ihnen versicherten Unternehmen.

### Was passiert, wenn was passiert ist?

Wie bei jeder Versicherung gilt: Hat sich der Versicherungsnehmer (hier der Arbeitgeber) nicht an die Voraussetzungen gehalten, unter denen der Versicherungsschutz wirksam wird, so erhält zwar die versicherte Person (hier der Beschäftigte) die entsprechenden Leistungen, jedoch wird der Versicherer die dabei entstandenen Kosten vom Versicherungsnehmer zurückfordern. Zudem kann das Unterlassen von Arbeitsschutzmaßnahmen weitere rechtliche Folgen nach sich ziehen bis hin zu einer Anzeige wegen Körperverletzung und mit der damit einhergehenden Strafverfolgung. Maßnahmen zur Rehabilitation in berufsgenossenschaftlich-medizini-

schen Einrichtungen oder Entschädigung kommen den Beschäftigten zugute.

### Wer unterstützt die Arbeitgeber?

Mit dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) werden weitere Akteure aufgerufen, die den Arbeitgeber bei der Wahrnehmung seiner Pflichten unterstützen und ergänzen. Zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten ist ein Betriebsarzt zu bestellen. Die sicherheitstechnische Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Klein- und Kleinstunternehmen können unter Einhaltung bestimmter Anforderungen vom sogenannten Unternehmermodell Gebrauch machen und diese Spezialbetreuung nur entsprechend des betriebsspezifischen Bedarfs einholen. Werden mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt, ist ein Arbeitsschutzausschuss einzurichten, an dem auch die Sicherheitsbeauftragten zu beteiligen sind. Letztere sind Arbeitnehmer des Betriebes, die als „Insider“ den Arbeitgeber auf Arbeitsschutzmängel hinweisen sollen.

### Sichere Arbeitsmittel und Anlagen

Zu guter Letzt sei die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) genannt, die die Sicherheit von Arbeits-

mitteln und betrieblichen Anlagen garantieren soll. Sie bildet die Rechtsgrundlage der zugelassenen Überwachungsstellen (zum Beispiel TÜV oder DEKRA), die der Arbeitgeber für die wiederkehrende Prüfung einer Vielzahl von Anlagen, zum Beispiel Aufzüge, Gasleitungen oder Feuerlöscher zu bestellen hat.

Die BetrSichV ist eine von vielen Verordnungen zum ArbSchG, die hier in Bezug auf die dargestellte Entstehungsgeschichte des deutschen Arbeitsschutzes aufgeführt wird. Alle anderen Verordnungen haben eine gleichrangige Stellung. Die für die Zahn-techniker relevanten Verordnungen werden im Rahmen der folgenden Artikel dieser Serie benannt und inhaltlich behandelt.

### Quo vadis, Arbeitsschutz?

Um das Aufsichtshandeln des Staates und der Unfallversicherungsträger einheitlich und zielgerichtet zu lenken, sieht das Gesetz die Verfolgung einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) vor. Träger sind die staatlichen Aufsichtsbehörden der Bundesländer, die Unfallversicherungsträger und der Bund, letzter vertreten durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



▣ Nix hören, nix sehen, nix sagen – beim Thema Arbeitsschutz wird gerne einmal weggesehen

(BAuA), einer Einrichtung des Sozialministeriums. Für eine GDA-Periode werden Arbeitsschutzziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt, innerhalb der abgestimmte Aktionen, Projekte und Maßnahmen zu Schwerpunktthemen umgesetzt werden. Seit Mai 2021 läuft nunmehr die dritte GDA-Periode mit den vier Schwerpunktthemen:

- ▶ Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
- ▶ Muskel-Skelett-Belastungen
- ▶ Psyche
- ▶ krebserzeugende Gefahrstoffe

All diese Themen sind auch von hoher Relevanz für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in zahntechnischen Laboren. Daher wird sich diese Artikelserie über die kommenden Quartale mit diesen Themen anhand aktueller Entwicklungen und Fallbeispielen auseinandersetzen. □

#### Kontakt

##### Karola Will

Tel.: 02673 - 96 23 464  
kwill@vmf-online.de

#### Kontakt

##### Carolina Allin

Tel.: 0561 106-0  
gefahrenstoffe@rpk.s.hessen.de

## VITAE

**Karola Will** beendete 1983 ihre Ausbildung zur Zahn-technikerin und wirkte bis 2016 zunächst in verschiedenen Praxis- und gewerblichen Dentallaboren mit, bevor sie sich 2016 vollumfänglich den Belangen des Vmf (Verband medizinischer Fachberufe) e.V. widmete und dort die Referatsleitung Zahntechnik übernahm. In den Jahren von 2010 bis 2012 absolvierte sie zudem eine Weiterbildung zur Wirtschaftsmediatorin und von November 2018 bis Juli 2019 einen Aufbaulehrgang „Systemischer Coach“ für Mediatoren. Neben klassischen gewerkschaftlichen Aufgaben steht im Mittelpunkt ihrer Arbeit ein bewussteres und besseres Miteinander in der Zahntechnik. Digitalisierung, demografische Entwicklungen und daraus resultierende gesellschaftliche Veränderungen stellen Zahntechniker auch menschlich vor neue Herausforderungen, die gemeinsam besser bewältigt werden können.



**Dipl. Chem. Carolina Allin** beendete im Jahr 2009 ihr Studium der Chemie an der Technischen Universität Berlin mit dem Schwerpunkt Instrumentelle Analytik. Anschließend war sie bis 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Greifswald auf der Insel Riems. Von 2013 bis 2014 folgte

eine nebenberufliche Ausbildung zum Ausbilder nach AEVO. In den Jahren von 2012 bis 2014 war Carolina Allin Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin, und seit 2014 ist sie für die Hessische Ländermessstelle für Gefahrstoffe tätig. Als Teil des Fachzentrums für Produktsicherheit und Gefahrstoffe am Regierungspräsidium Kassel nimmt die Hessische Ländermessstelle für Gefahrstoffe fachliche Spezialaufgaben innerhalb der hessischen Arbeitsschutzverwaltung mit hessenweiter Zuständigkeit wahr. Den Kern ihrer Arbeit bilden die gefahrstoff- und branchenspezifischen Messprojekte, bei denen Carolina Allin und ihre Kollegen die Belastung von Beschäftigten gegenüber Gefahrstoffen ermitteln und beurteilen, denen diese durch ihre berufliche Tätigkeit ausgesetzt sind. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse tragen dazu bei, dass dem sozialen Grundsatz des heutigen Arbeitsschutzverständnisses auch im stofflichen Bereich Rechnung getragen wird: Kein Arbeitnehmer darf durch Ausübung seiner Erwerbstätigkeit einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sein! Das Besondere an ihrer Position: Als Chemiker eine soziale Aufgabe erfüllen – eine seltene Kombination, die für einen ganzheitlichen Arbeitsschutz jedoch unverzichtbar ist.

